

Bieterfrage-1 mit Eingang 19.02.2026:

„Guten Tag, können Sie uns bitte für das kpl. LV die gewünschten Hersteller/
Leitprodukte mitteilen? Vielen Dank!“

Antwort auf die Bieterfrage-1:

„Es ist nicht durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt, für sämtliche Produkte einen Hersteller bzw. ein Leitprodukt anzugeben, um bestimmte Produkte nicht zu begünstigen oder auszuschließen. Bei Produkten, wie dem Beton- und Rasenfugenpflaster, den Mastleuchten, Abfallbehältern, Standaschern, Rundbänken mit Rückenlehne sowie den Fitnessgeräten, die aus Unterhaltsgründen und der Betriebssicherheit vorgegeben sind, ist ein entsprechender Verweis dem LV zu entnehmen.“

Ende der Antwort